

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 24/0491</b>
<b>132 - Fachbereich Personal</b>			<b>Datum: 15.11.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Hoff, Antje</b>	<b>Tel.: -373</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>132.2</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>09.12.2024</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>17.12.2024</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Ablauf der Wahlzeit des Ersten Stadtrates / Grundsätzliches Verfahren zur Besetzung der Stelle ab dem 01.01.2026**

### **Beschlussvorschlag:**

Option A: Die Stelle der Stadträtin/des Stadtrates für die Leitung des Dezernats III wird gemäß Zeitplan (Anlage 1) ausgeschrieben.

Option B: Auf eine Ausschreibung der Stelle der Stadträtin/des Stadtrates für die Leitung des Dezernats III wird gem. § 67 Abs. 3 S. 1 Halbsatz 2 verzichtet. Der Wahltermin wird auf den 22.07.2025 festgelegt.

### **Sachverhalt:**

Die Amtszeit des Ersten Stadtrates Dr. Christoph Magazowski, Dezernat III, endet mit Ablauf des 31.12.2025. Der Erste Stadtrat steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung ist vor der Wahl die Stelle grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Davon kann bei einer Wiederwahl durch Beschluss mit der Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreterinnen und –vertreter abgesehen werden. Die Wahl oder Wiederwahl ist frühestens sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit des Amtsinhabers zulässig.

Daraus ergeben sich zwei Optionen:

- A) Ausschreibung der Stelle mit Zeitplanung (Anlage 1). Im Februar 2025 werden Ausschreibungstext und Kosten dazu im Hauptausschuss und Stadtvertretung vorgestellt. Mit Ausschreibungskosten für Online-Formate in Höhe von ca. 8.000,00 € exklusive Mehrwertsteuer sind zu rechnen. Hinzu kommt der Personalaufwand für die Begleitung der Ausschreibung.
- B) Beschluss der Stadtvertretung, dass von der Ausschreibung abgesehen wird mit Festlegung des Wahldatums in der Stadtvertretung.

Im Falle des Verzichts auf die Stellenausschreibung (Option B): das Vorschlagsrecht für weitere Bewerberinnen/Bewerber verbleibt nach § 67 Abs. 1 S. 2 GO bei den einzelnen Mitgliedern der Stadtvertretung, den Fraktionen und der Oberbürgermeisterin.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------